

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber u. Verleger, Grafikdesign: Fa. Waghubinger Brokerservice GmbH, Chefredakteur: Franz Waghubinger – alle: A-4563 Micheldorf, Kollingerfeld 9, Druck: Moserbauer Druck & Verlags-GmbH & CoKG, A-4910 Ried/1, Richtung: Unabhängige, vierteljährlich erscheinende Informationszeitschrift für Kunden und Interessenten von Versicherungsmaklern, Agenten und Vermögenberatern. Die veröffentlichten Beiträge der Seite 1 bis 4 sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im Versicherungskurier verwendet werden. Dies gilt auch nur für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne Gewähr. Der Inhalt gibt auch teilweise nur die Meinung der Redakteure wieder. Das Logo -> Versicherungskurier<- ist geschützt und darf nur von der Fa. Waghubinger Brokerservice GmbH und dessen Vertragspartnern verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch Fotolia urheberrechtlich geschützt und lizenzpflichtig.

Der Versicherungsmakler – die beste Versicherung

Wer eine Versicherung braucht, hat heute verschiedene Möglichkeiten, einen Vertrag abzuschließen: Bei einem Versicherungsvertreter oder -agenten, der in Diensten einer oder mehrerer Versicherungen steht, bei einem Bankmitarbeiter, der die Produkte einer Versicherung nebenbei vertreibt oder bei einem unabhängigen Versicherungsmakler. Nur der Versicherungsmakler steht sogar von Gesetzes wegen auf der Seite seiner Kunden!



Als unabhängiger Berater beschäftigt sich der Versicherungsmakler mit der persön-

lichen Risikosituation seiner Kunden und schnürt gemeinsam mit Ihnen eine maßgeschneiderte Versicherungslösung. Er trägt nicht nur hohe Verantwortung für den lückenlosen Versicherungsschutz, sondern haftet dafür ähnlich wie ein Rechtsanwalt oder Steuerberater.

Die Vorteile auf einen Blick: Der Versicherungsmakler...

- achtet für Sie auf das „Kleingedruckte“ in den Versicherungsverträgen.

- vertritt ausschließlich Ihre Interessen, da er nicht an eine Versicherungsgesellschaft gebunden ist.
- checkt Ihre bestehenden Polizen und schützen Sie damit vor zu hohen Versicherungsprämien.
- analysiert Ihre ganz persönliche Risikosituation und schnürt für Sie individuelle Versicherungspakete.
- ist Ihr Ansprechpartner im Schadensfall und wickelt Schäden in Ihrem Interesse ab. Ein Anruf genügt, und alles weitere erledigt er für Sie.
- hat den Marktüberblick. Er vergleicht die Angebote der Versicherer genau und macht für Sie den Versicherungsmarkt transparent.
- verwaltet auf Wunsch Ihre gesamten Versicherungsverträge und hat den Überblick über Kündigungsfristen, Vertragsablauf etc.

Achtung Fahrerflucht Parkschaden unbedingt bei Polizei melden!

Leser fragen – Experten antworten

Frage:

Wenn ich beim Ausparken ein Auto beschädige, reicht es danach, einen Zettel hinter den Scheibenwischer zu stecken, oder muss man die Polizei rufen bzw. am Kommissariat eine Anzeige erstatten?

Der Rechtsschutzexperte dazu:

Nach § 4 Abs 5 StVO und der dazu ergan-

genen Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes gilt als Identitätsnachweis bei einem Verkehrsunfall das beidseitige Austauschen von Namen und Adresse. Dies wird in der Regel durch Vorweisen des Führerscheins und Zulassungsscheins erfolgen.

„Handelt es sich um einen Parkschaden, bei dem der Lenker des gegnerischen Fahrzeuges nicht anwesend ist, ist entweder „ohne unnötigen Aufschub“ die nächste Polizei-

stelle aufzusuchen oder die Polizei zu rufen. Das Hinterlassen eines Zettels mit Namen und Anschrift oder Telefonnummer hinter dem Scheibenwischer reicht in diesem Fall nicht“, so der D.A.S.-Rechtsschutzexperte.

Nach einem Parkschaden in Abwesenheit des Geschädigten wird die so genannte „Blaulichtsteuer“ (eine Verwaltungsgebühr) von 36 Euro auch beim Rufen der Polizei nicht fällig.

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!
Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Versicherungsmakler Vogelmann GmbH · Abbé-Stadler-Gasse 23 · A-3390 Melk

Österreichische Post AG
Info-Mail-Engel beschrift

Infos und Tipps zu den Themen Versichern und Vorsorgen

www.vogelmann.at

Liebe Leserinnen und Leser,



gesetzt den Fall, Sie wären auf einen Schlag berufsunfähig: Könnten Sie dann mit knapp 1.000 Euro staatlicher Berufsunfähigkeits-Pension über die Runden kommen? So viel (bzw. wenig) Rente erhielt ein Maurer,

der wegen eines Bandscheibenvorfalles seinen Beruf nicht mehr ausüben konnte. In diesem Heft erfahren Sie, wie man sich gegen die finanziellen Folgen des Risikos Berufsunfähigkeit versichern kann.

Weiters informieren wir Sie unter anderem darüber, was gegen eine Kündigung der Vollkaskoversicherung nach drei Jahren spricht. Wussten Sie, dass der weitaus größte Teil aller Schäden in der Kaskoversicherung Reparaturen nach sich zieht, die bei weitem nicht den jeweiligen Zeitwert des Fahrzeugs übersteigen und damit das Argument „sinkender Zeitwert – Kasko kündigen“ widerlegt?

Eine interessante Lektüre wünscht

Ihr

Karl Vogelmann
Versicherungsmakler

